

23K –RECHTSSCHUTZ FÜR GRUNDSTÜCKSEIGENTUM UND MIETE

Versichert gilt folgender Rechtsschutz-Baustein:

- Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete (Artikel 24 ARB in Bedingung Nr. 882 bzw. Artikel 24 Punkt 1.1 ARB in Bedingung Nr. 883).

Der Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer als Eigentümer, dinglich Nutzungsberechtigter, Pächter oder Mieter des zum versicherten Betrieb oder Verein gehörigen Grundbesitzes in Österreich. Nicht mitversichert gelten die Risiken der Vermietung und/oder Verpachtung.